



© BR / dpa-Bildfunk/Uwe Anspach

08.12.2020, 16:15 Uhr

Finanzminister stellt die Reform der Grundsteuer in Bayern vor

Ab 2025 soll in Bayern eine neue, landeseigene Berechnungsgrundlage gelten. Der Freistaat nutzt die Vorlage des Bundes und weicht von dessen Grundsteuerberechnung ab. Der Entwurf der Staatsregierung sorgt auch für Diskussionen.



Grundstückswert bleibt außen vor

Der Wert eines Grundstücks spielt in Bayern ab 2025 keine Rolle mehr. Stattdessen errechnet sich die neue Grundsteuer nach der Größe von Grundstück und Gebäude. Für Bayerns Finanzminister eine einfachere Lösung, als die des Bundes.

"Beim Modell des Bundes wird alle 7 Jahre mehr Grundsteuer bezahlt werden müssen. Beim bayerischen Modell wird das nicht der Fall sein." Albert Füracker, Finanzminister Bayern

Im Freistaat sollen 4 Cent pro Quadratmeter Grundstücksfläche und 50 Cent pro Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche anfallen. Wer seinen Grund selbst zum Wohnen nutzt, spart 30 Prozent. Multipliziert wird dieser Messbetrag dann mit dem individuellen Hebesatz der Gemeinden.

Grüne und Gemeindetag kritisieren bayerisches Modell

Kritik erntet das Bayerische Modell unter anderem von den Grünen. Ursprünglich sollten Gemeinden das Recht bekommen, brachliegende Grundstücke und leer liegende Häuser höher zu besteuern. Das soll Spekulationen verhindern. Die Freien Wähler haben das allerdings gekippt.

Den Wegfall dieser sogenannten Grundsteuer C empfindet Gemeindetagspräsident Uwe Brandl sogar als Kriegserklärung an Bayerns Gemeinden und Städte.



● WIRTSCHAFT

